



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr.14, 81373 München

**Vorsitzender
Günter Keller**

Privat:

Grüntenstr. 14e, 80686 München
Telefon: (089) 5793 8566
Telefax: (089) 570 4033
E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14 ,81373 München
Telefon: 233 33882
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 30.01.2018

Antrag

Einbeziehung der Ehrwalder Str. im Bereich zwischen Fürstenrieder und Werdenfels-/Gilmstraße in die bestehende Tempo-30-Zone

Begründung:

- Seit Mai 2017 dürfen Kommunen an besonderen Gefahrenstellen selbst auf Hauptverkehrsstraßen ein Tempolimit von 30 km/h anordnen
- Im betreffenden Straßenabschnitt der Ehrwalder Straße befindet sich in der Ehrwalder Str. 87a das Advent-Kinderhaus mit derzeit 11 Krippen- und 14 Kindergartenkindern
- Durch schnell fahrende Fahrzeuge, beispielsweise bei grüner Ampelschaltung von der Gardini – in die Ehrwalder Str., besteht eine Gefährdung für Kinder und Eltern insbesondere beim Bringen und Abholen
- Die Ehrwalder Str. ist keine Hauptverkehrsstraße, im Bereich Gilm- /Werdenfelsstraße bis zur Garmischer Straße besteht bereits ein Tempolimit auf 30 km/h. Verkehrstechnisch machen die unterschiedlichen Tempolimits im Straßenverlauf keinen Sinn. Im Gegenteil, die Tempo 50 – Regelung zwischen Fürstenrieder und Gilm- / Werdenfelsstr. verführt Autofahrer dazu, die nachfolgende Tempo-30 – Regelung nicht zu beachten
- Die Kreuzung Ehrwalder Str. wird an der Gilm- /Werdenfelsstraße von vielen Kindern überquert, die Kindergarten, Grund-, Förderschule oder Ludwigs- / Erasmus-Grasser Gymnasium besuchen. Sowohl die Ehrwalder Straße als auch der Straßenzug Gilm-/Werdenfelsstraße sind Teil des Münchner Radwegenetzes und werden entsprechend stark von Radfahrern frequentiert. Zwar ist die Kreuzung mit einer Anforderungs-Signalanlage gesichert, es ergeben sich dennoch gefährliche Situationen, wenn Autofahrer die Ampel übersehen oder Radfahrer die Straße ohne Ampelanforderung überqueren

- Durch die Einführung des Tempo-30-Limits erfolgt keine Beeinträchtigung des ÖPNV
- Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann ausgeschlossen werden, dass Schleichverkehr durch angrenzende Wohngebiete erzeugt wird.

Günter Keller
Vorsitzender